



Verband  
Technischer Betriebe  
für Film & Fernsehen

Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V. (VTFF)  
Hohenzollerndamm 150 14199 Berlin

## Filmförderung des Bundes in der 20sten Legislaturperiode

### - Positionspapier des Verbands Technischer Betriebe für Film & Fernsehen (VTFF) -

Berlin im September 2021

Eine weitreichende Überarbeitung der (bundes-)deutschen Filmförderung ist aus Sicht des VTFF in der kommenden Legislaturperiode dringend geboten, wenn Deutschland in der Filmherstellung und als Filmproduktionsstandort künftig noch eine international wahrnehmbare Rolle spielen will. Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch eine historisch gewachsene Vielzahl von "Fördertöpfen", in die Bundesmittel fließen <sup>1</sup>.

Das kaum mehr überblickbare, strukturell in die Jahre gekommene rechtliche Regelwerk wird dem rasanten Wandel im digitalen Zeitalter sowohl auf der Produktionsunternehmens- als auch auf der Nutzerseite nicht gerecht, auf den die deutsche Filmwirtschaft insbesondere im internationalen Wettbewerb reagieren muss.

Der VTFF als bundesweite Interessenvertretung der technisch-kreativen Produktions- und Serviceunternehmen für Film, Fernsehen und neuen audiovisuellen Content, die insbesondere die Geschäftsfelder Postproduktion & VFX, Rental, Ton-/Studios und Außenübertragung bedienen, sieht sich daher aufgerufen, seine Vorstellungen über bessere wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen in die Diskussion einzubringen für zukunftsweisende Neuerungen in der deutschen Filmförderung.

Vor diesem Hintergrund lassen sich im Wesentlichen vier Felder identifizieren, in denen die deutsche Filmförderung aus unserer Sicht deutlich hinter den Standards unserer europäischen Wettbewerber zurückbleibt und wirkungsvoller sein könnte.

---

<sup>1</sup> z.B. Referenzmittelförderung nach dem FFG; Bundesfilmpreismittel; kulturelle Filmförderung des BKM; DFFF I und II, GMPF; Kuratorium Junger deutscher Film. Daneben können, zumeist in Kumulation, diverse Länderförderprogramme in Anspruch genommen werden.

Verband Technischer Betriebe  
für Film und Fernsehen e.V.

Hohenzollerndamm 150 14199 Berlin  
Telefon +49-(0)151-678 25 873  
info@vtff.de www.vtff.de

Vorstandsvorsitzender  
Vorstand  
Geschäftsführer  
Vereinsregister  
Bankverbindung

Stefan Hoff  
F. Bixschlag, B. Nikolaidis, M. Osthaus, J. Reidinger, Ch. Sommer, C. Wobcken  
A. Rohnke  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg 598 Nz  
Postbank, IBAN DE49 8601 0090 0603 7459 07, BIC PBNKDEFF



Die folgenden Reformschritte erscheinen in jedem Fall erforderlich:

## 1. Förderquote verbessern

Als vorrangig ist das **Förderniveau** zu benennen. In der Regel werden Leistungen der VTFF-Mitglieder in größerem Umfang für eine Leistungserbringung im Inland nur dann abgerufen, wenn hier im europäischen Wettbewerb ein vergleichbares Förderniveau bezogen auf das einzelne Projekt vorliegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein bedeutsamer Teil unserer Mitgliedsfirmen, insbesondere die Studios, ortsgebunden sind, d.h. diese Firmen können ihre wirtschaftliche Situation nicht dadurch verbessern, dass sie ihre Leistungen im Ausland erbringen. Eine Angleichung des Förderniveaus würde hier bessere Auslastungsmöglichkeiten sowie Wachstumsperspektiven für die Filmwirtschaftsunternehmen bieten und so Chancen für mehr technologisch hochwertige Arbeitsplätze in Deutschland eröffnen.

## 2. Adressatengerechtigkeit herstellen

Zum Zweiten wünscht sich der VTFF, dass eine **Adressatengerechtigkeit der Filmförderung** des Bundes, insbesondere bei den Antragsbedingungen, herbeigeführt werden möge. Derzeit sind mit Ausnahme des Filmförderfonds DFFF II nur Produzenten antragsberechtigt, nicht aber alle Produktionsdienstleister. Dies führt bei der im Bundeshaushalt vorgesehenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der drei Förderprogramme zu einer Verdrängungsgefahr für VTFF-Betriebe, die sich aktuell schon zeigt. Es sollte deshalb eine gleiche Antragsberechtigung für sämtliche dieser Haushaltsmittel eingeführt werden. Dies würde die Position unserer Dienstleistungsfirmen stärken und sie von den Produktionspartnern unabhängiger machen.

Zur Adressatengerechtigkeit gehört des Weiteren, Unternehmen die an der künstlerisch-technischen Realisierung eines Filmwerks, d.h. an seiner physischen Entstehung arbeiten, **nicht für seine Vermarktung im Kino** – und dies innerhalb eines fest definierten Zeitraums – zu **verpflichten**. Das ist nicht ihre Angelegenheit, und die Übernahme einer solchen Verantwortung ist für diese Betriebe schwer darstellbar. Die Aberkennung der Förderung im Fall des unter Umständen nicht selbst beeinflussbaren Scheiterns, obwohl der Film erfolgreich hergestellt wurde, ist in ihrer internationalen Einmaligkeit zu rügen und gehört schon wegen ihrer negativen Standortauswirkungen abgeschafft.



### 3. Planungssicherheit schaffen

Eine dritte Reformnotwendigkeit besteht darin, **Planungssicherheit** für die Auftraggeber der deutschen Produktionswirtschaft herzustellen. Insbesondere größere Film- und Serienprojekte, die üblicherweise einen mehrjährigen, mittelfristigen Planungshorizont aufweisen, benötigen verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die die mit dem jeweiligen Haushaltsverfahren verknüpften Finanzhilfen in Deutschland derzeit nicht bieten. Hier neue Wege zu gehen, wäre für die Stärkung des Filmproduktionsstandorts Deutschland von herausragender Bedeutung.

### 4. Vereinfachung der Antragsbedingungen

Schließlich ist eine **Vereinfachung der Antragsbedingungen** dringend notwendig, um mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vorschriften herzustellen sowie den bürokratischen Aufwand gerade auch für die klein- und mittelständischen Firmen im vertretbaren Rahmen zu halten. Dem steht vor allem das im deutschen Fördersystem noch immer waltende Prinzip einer Verteilung nach dem „**Giesskannenprinzip**“ entgegen; dies wirkt sich umso mehr aus, je begrenzter die Mittel in den jeweiligen Förderinstrumenten sind. Dies gilt für alle Rechtsvorschriften. Als erster Schritt sollte deshalb darauf hingewirkt werden, zumindest den kulturellen Eigenschaftstest nicht auch noch an der Mittelknappheit des jeweiligen Förderfonds auszurichten, sondern allein an festen kulturellen und deutschen Standortkriterien.

Der VTFF ist sich bewusst, dass eine weitreichende Überarbeitung der deutschen Filmförderung vielfältigen Ansprüchen gerecht werden muss, die auch in einem Spannungsverhältnis zueinanderstehen können. Gleichwohl vertreten wir die Meinung, mit den oben genannten filmpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen wichtige Belange der deutschen Filmwirtschaft angesprochen zu haben in der Absicht, den Filmstandort Deutschland künftig insgesamt nachhaltig zu stärken.

1. **Förderquote verbessern**
2. **Adressatengerechtigkeit herstellen**
3. **Planungssicherheit schaffen**
4. **Antragsbedingungen vereinfachen**